

A. Festsetzungen

1) Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung

2) Art der Baulichen Nutzung

Teilbereich I/1a

Das Gebiet des mittleren Ortsteils wird als

MD

" Dorfgebiet " festgesetzt.

Zulässig sind nach § 5 BauNVO :

- ABS. 2

Teilbereich I/1b

Das Gebiet des südöstlichen Ortsteils wird als

WA

" Allgemeines Wohngebiet " festgesetzt.

Zulässig sind nach § 4 BauNVO :

- ABS. 2
- Abs. 3 Nr. 1

Teilbereich II

Das Gebiet des nordwestlichen Ortsteils wird als

GE

" Gewerbegebiet " festgesetzt.

Zulässig sind nach § 8 BauNVO :

- ABS. 2

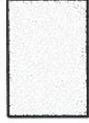
Ausnahmsweise zulässig sind Vorhaben nach

- Abs. 3 Nr. 1

B. Hinweise



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Vorhandene Gebäude

$$\frac{WA/MD}{2 WO}$$

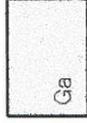
Anzahl der max. zulässigen Wohnungen je Gebäude



Neue Bebauung

3) Maß der baulichen Nutzung

Teilbereich I/1a	I/1b	II	
1,0	0,8	1,6	Geschoßflächenzahl
0,4	0,4	0,8	Grundflächenzahl
II	II	II	Zahl der Vollgeschosse



Vorhandene Garagengebäude

1502

Flurstücknummer



bestehende Grundstücksgrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugbiet	Zahl d. Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
	Bauweise

3) Bauweise

O offene Bauweise

g geschlossene Bauweise

△ nur Einzelhäuser zulässig

— Baugrenze